

ABONNENTENBEDINGUNGEN Schönblick Klassik-Abo

LAUFZEIT

Das Schönblick Klassik-Abo gilt für eine Spielzeit. Es verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht vom Abonnenten oder vom Schönblick innerhalb der laufenden Spielzeit bis zum 30. April schriftlich gekündigt wird.

VERTRAGSBEDINGUNGEN/PREISE

Mit der Bestellung und dem Übersenden der Rechnung wird ein Abonnementvertrag rechtsgültig. Abonnententicket und Rechnung werden spätestens vier Wochen vor dem ersten Klassik-Abo Konzert der Saison zugesendet. Der Abo-Preis ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Preis des Abonnements kann sich im Laufe der Vertragsdauer erhöhen. Sofern der Betrag auch nach Zahlungserinnerung nicht eingegangen ist, wird das Abonnement nach einer Frist von 14 Tagen von Seiten des Schönblicks gekündigt.

ERMÄSSIGUNG

Das ermäßigte Abo gilt nur für Ermäßigungsberechtigte mit entsprechendem Nachweis. Ermäßigung gilt für Schüler, Studenten und Menschen mit Behinderung (ab GdB 70%). Für Schüler und Studenten gilt die Ermäßigung nur für ein Jahr. Vor der Folgesaison muss der Ermäßigungsnachweis bis zum 30. April vorgelegt werden, sonst wird ein Abonnententicket zum Normalpreis erstellt.

DATENSCHUTZ

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsverbindung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.schoenblick.de/datenschutz

ÜBERTRAGBARKEIT

Das Schönblick Klassik-Abo ist übertragbar.

Ein ermäßigtes Schönblick Klassik-Abo kann nur an ermäßigungsberechtigte Personen übertragen werden.

WEITERE BEDINGUNGEN

Der Schönblick behält sich Änderungen vor. Entfällt ein Klassik-Abo Konzert durch Absage des Veranstalters, erhält der Abonnent eine Rückerstattung im Wert des Abonnement Jahrespreises, geteilt durch die Anzahl der Konzerte.

Geht das Ticket verloren, kann für 20,- Euro ein Ersatzticket beantragt werden.

Der Sitzplatz muss 10 Minuten vor Konzertbeginn eingenommen werden. Ansonsten behalten wir uns vor, die nicht besetzten Plätze freizugeben.